



**Sitzungsvorlage**  
**100/168/2015**

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 09.06.2015	Aktenzeichen: 10.24.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.06.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Beschwerde gemäß § 16 b GemO gegen die Behandlung von Anträgen in der Stadtratssitzung am 28. April 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat lehnt die Beschwerde der Initiative für bezahlbares Wohnen in Landau, vertreten durch Herrn Martin Kröhn und Herrn Wolf-Dieter Thoms, gegen die Behandlung der Anträge der damaligen UBFL-Stadtratsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2015 ab.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 erhebt die Initiative für bezahlbares Wohnen in Landau, vertreten durch Herrn Martin Kröhn und Herrn Wolf-Dieter Thoms, Beschwerde gegen die Behandlung der Anträge der damaligen UBFL-Stadtratsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2015.

Dem Stadtrat lagen in der Sitzung am 28. April 2015 ein Antrag der damaligen UBFL-Stadtratsfraktion vom 14. April 2015 zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft und hierzu ein Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 27. April 2015 vor. Dem gesetzlichen Auftrag folgend wurden diese Anträge vom Oberbürgermeister auf die Tagesordnung gesetzt.

Es ist allein Sache des Stadtrates, wie er Anträge behandelt. Im vorliegenden Fall wurde das übliche Verfahren praktiziert. Der Stadtrat hat beide Anträge ausführlich beraten und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Die Schaffung von preiswertem Wohnraum durch die Stadt Landau selbst ist mit Kosten verbunden, unabhängig ob dies direkt aus dem Haushalt der Stadt, aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements oder durch eine evtl. zu gründende Wohnungsbaugesellschaft erfolgt. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat von seinem Budgetrecht pflichtgemäß Gebrauch gemacht und den gesamten Themenkomplex und damit auch die Anträge in die Beratungen zum Haushalt 2016 verwiesen. Dieser Verweis erfolgte einstimmig, also auch mit Zustimmung der Antragsteller.

Aus den dargelegten Gründen weist der Stadtrat die in der Sache zulässige Beschwerde zurück.

**Anlagen:**

Schreiben der „Initiative für bezahlbares Wohnen in Landau“ vom 20. Mai 2015

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung  
BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.